

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2009

Nr. 2009/2065

Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Kappel, Hägendorf, Gunzgen Landumlegung Region Olten (LRO) 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, Genehmigung Akten Detailbonitierung und alter Besitzstand

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (LRO) ersucht um Genehmigung der Akten zur Detailbonitierung des alten Besitzstandes, bestehend aus:

- Bonitierungsplan 1:2000, Nr. 2.620.304.281 (5 Pläne)
- Alter Besitzstand, Besitzstandstabelle, Nr. 2.620.304.27
- Alter Besitzstand, Bonitätsabschnitte, Nr. 2.620.304.29
- Alter Bestand, Änderungen und Korrekturen vom 17. September 2008

Mit Beschluss Nr. 2007/1057 vom 25. Juni 2007 genehmigte der Regierungsrat als Grundlage für die Bewertung des alten Besitzstandes die Bonitierungsgrundsätze.

2. Erwägungen

Die Akten zur Detailbonitierung des alten Besitzstandes wurden vom 16. bis 26. September 2008 in allen 6 beteiligten Gemeinden auf den Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Die Publikationen hiezu erfolgten mit Brief an sämtliche Grundeigentümer und im Anzeiger Thal Gäu Olten Nr. 37 vom 11. September 2008 mit der Hauptpublikation unter Wangen bei Olten und Hinweisinseraten unter den übrigen 5 Gemeinden. Jedem Grundeigentümer wurden die Besitzstandstabelle und eine umfassende Erläuterung per Post zugestellt. Während der Auflage fanden zudem am 16. und 23. September 2008 in Wangen bei Olten und am 18. September 2008 in Kappel drei Auskunftserteilungen statt. Das Auflageverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden.

2.1 Einspracheverfahren

Gegen die aufgelegten Akten zur Detailbonitierung wurden fristgerecht 11 Einsprachen eingereicht. 4 Einsprachen richteten sich gegen den allgemeinen Abzug in Gunzgen. Da die betroffenen Eigentumsverhältnisse im Gemeindebann Gunzgen bereits vor 40 Jahren Gegenstand eines Güterregulierungsverfahrens mit allgemeinem Abzug bildeten und gemäss genehmigtem Vorprojekt kein grösserer Flächenbedarf für allgemeine Anlagen zur Diskussion steht, hiess die Schätzungskommission die Einsprachen gut und entlastete sämtliche Parzellen im Teilgebiet Gunzgen vom allgemeinen Abzug.

Mit den übrigen 7 Einsprechern führte die Schätzungskommission am 20. November 2008 das ordentliche Einspracheverfahren mit Anhörung der Einsprecher durch. Mit 3 Einsprechern konnte anlässlich der Verhandlungen eine gütliche Einigung gefunden werden; 4 Einsprechern musste der Entscheid der Schätzungskommission schriftlich mitgeteilt werden.

2.2 Beschwerdeverfahren

Die beiden nachfolgend aufgeführten Eigentümer machten vom Beschwerderecht gegen den Entscheid der Schätzungskommission Gebrauch und zogen das Verfahren an das Verwaltungsgericht weiter.

2.2.1 von Felten Hans, Trimbach

Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 4. März 2009, dass auf die Beschwerde nicht eingetreten wird, hat der Beschwerdeführer kein weiteres Rechtsmittel ergriffen. Die Beschwerde gilt als erledigt.

2.2.2 Einwohnergemeinde Kappel

Die Einwohnergemeinde Kappel erhob in ihrer Beschwerde Eigentumsanspruch an einer öffentlichen, im Grundbuch nicht eingetragenen Parzelle. Der Beschwerde der Einwohnergemeinde Kappel wurde aufschiebende Wirkung erteilt und der Beschwerdeführerin Frist gesetzt für die Einreichung der erforderlichen Akten und Beweismittel. Parallel zur Verwaltungsgerichtsbeschwerde führte die Einwohnergemeinde zivilrechtliche Klage beim Richteramt Olten-Gösgen betreffend ausserordentlicher Ersitzung des strittigen Eigentumsanspruchs.

Im Rahmen bilateraler Verhandlungen zwischen dem Staat Solothurn und der Einwohnergemeinde Kappel konnte für die Beschwerdeführerin eine Lösung gefunden werden, welche ihre Forderungen teilweise erfüllt. Gestützt darauf zog die Einwohnergemeinde Kappel die hängige Beschwerde und die zivilrechtliche Klage zurück. Mit Urteil vom 16. September 2009 wurde das Verfahren vor Verwaltungsgericht und mit Verfügung vom 16. September 2009 die zivilrechtliche Klage abgeschlossen.

Damit sind sämtliche Einsprachen und Beschwerden rechtsgültig abgeschlossen.

2.2.3 Genehmigung alter Besitzstand

Sowohl formell als auch materiell ist gegen die Bewertung des alten Besitzstandes der Landumlegung Region Olten, welche sich auf eine umfassende Bodenkartierung stützt, nichts einzuwenden. Die aufgelegten Akten zum alten Besitzstand können mitsamt den im Einspracheverfahren erfolgten Korrekturen genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 42 und 47 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BoVO, BGS 923.12) vom 24. August 2004.

Die Akten zur Detailbonitierung und Berechnung des alten Besitzstandes der Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten (LRO), bestehend aus:

- Bonitierungsplan 1:2000, Nr. 2.620.304.281 (5 Pläne)
- Alter Besitzstand, Besitzstandstabelle, Nr. 2.620.304.27
- Alter Besitzstand, Bonitätsabschnitte, Nr. 2.620.304.29
- Alter Bestand, Änderungen und Korrekturen vom 17. September 2008

werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Projektkoordination LRO (3; ka)

Amt für Wald Jagd und Fischerei

Forstkreis Gäu / Untergäu, Amthausquai 23, 4603 Olten

Forstkreis Olten / Niederamt, Amthausquai 23, 4603 Olten

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Verkehr und Tiefbau, Projektleitung "Entlastung Region Olten"

Amt für Verkehr und Tiefbau, Landerwerb, Helmut Allemann

Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Kappel,
Hägendorf, Gunzgen

Schätzungskommission Flurgenossenschaft LRO, Präsident: Jakob Eggenschwiler, Thalstrasse 24,
4712 Laupersdorf (4)

Flurgenossenschaft Landumlegung Region Olten LRO, Präsident: Max Züllli, Gemeindekanzlei,
Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten (15)

Ingenieurgemeinschaft EBWH; per Adresse: Emch + Berger AG, Vermessungen,
Schöngrünstrasse 35 4500 Solothurn

Ingenieurgemeinschaft EBWH ; per Adresse: Ingenieur- und Vermessungsbüro W + H AG,
Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Bundesamt für Landwirtschaft; Ländliche Entwicklung, 3003 Bern